



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 1: Qualität der Forschungsförderung für Unternehmen und außeruniversitäre Institute sichern – staatliche Förderprogramme evaluieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Qualitätssicherung der Forschungsförderprogramme des Freistaates, mit denen Unternehmen, Verbünde aus Unternehmen und Forschungsinstituten sowie landeseigene Institute bei ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finanziell unterstützt werden, eine regelmäßige und transparente Evaluation durchzuführen. Die Kosten der Evaluation sollen von staatlicher Seite getragen und der bürokratische Aufwand für die Unternehmen und Institute soll möglichst geringgehalten werden. Ein umfassender und regelmäßiger Bericht alle zwei Jahre im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Landtags soll die Qualität der Forschungsförderung sicherstellen.

Begründung:

Nur durch eine regelmäßige Evaluierung ist gewährleistet, dass staatliche Förderprogramme, die der Unterstützung der Forschung und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen oder Verbänden aus Unternehmen und Forschungsinstituten dienen, ihre Zielsetzung erreichen und bei Bedarf nachjustiert werden können. Eine solche Qualitätskontrolle ist bei der Verwendung von Steuergeldern unverzichtbar.

Bei der Evaluierung ist zu prüfen und darzustellen, ob sich die bestehende Förderpolitik als leistungsfähig und zielführend erweist. Im Vergleich zu anderen Bundesländern, hinsichtlich der Verteilung der Förderung auf größere oder kleinere Unternehmen und der Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze sollte evaluiert werden, inwieweit die Programme dem Bedarf entsprechen, d. h. von der jeweiligen Zielgruppe tatsächlich nachgefragt wurden oder möglicherweise unter- oder überausgestattet sind.

Über die Ergebnisse, den Erfolg und die Wirksamkeit der Programme sowie die Konsequenzen aus der Bewertung ist dem Landtag zu berichten und die Öffentlichkeit zu informieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 2: Mehr Transparenz bei der staatlichen Forschungsförderung im außeruniversitären Bereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für mehr Transparenz bei der außeruniversitären Forschungsförderung des Freistaates zu sorgen. Forschungsförderprogramme, Förderausschreibungen und sonstige finanzielle Unterstützungsleistungen des Freistaates für Forschung in Unternehmen und außeruniversitären Instituten werden zu diesem Zweck online übersichtlich und nachvollziehbar veröffentlicht und laufend aktualisiert. Zu diesem Zweck wird eine jedermann zugängliche Online-Datenbank angelegt.

Hierbei sind alle relevanten Informationen wie Themenbereich, Laufzeit, Kooperationen, Art und Höhe der Zuwendungen anzuführen.

Begründung:

Im Rahmen der Technologie-, Wirtschafts- und Innovationspolitik unterstützt der Freistaat Unternehmen und außeruniversitäre Institute bei ihren Anstrengungen im Bereich von Forschung und Entwicklung. In Forschungsverbänden kooperieren Unternehmen häufig mit Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Da es oft einen hohen finanziellen Aufwand erfordert, neue Technologien von der Konzeption bis hin zur erfolgreichen Markteinführung zu entwickeln, hat sich – wie auf der Website des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie¹ nachzulesen – „der Freistaat Bayern die Förderung neuer Technologien in Unternehmen zum Ziel gesetzt. Sie stärkt damit die Innovationsfähigkeit und Wirtschaftskraft der bayerischen, mittelständischen Unternehmen und schafft nachhaltig Arbeitsplätze.“

In der Konsequenz liegt die Zuständigkeit für diese Form der Forschungsförderung in Bayern nicht beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sondern im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Dadurch kommt es zu Transparenzdefiziten. Durch die Trennung von universitärer und außeruniversitärer Forschung ist zum einen die parlamentarische Kontrolle erschwert. Zum anderen hat die Staatsregierung in der Vergangenheit das Recht auf öffentliche Kontrolle unter Hinweis auf die vermeintliche Gefahr von Industrie- und Wirtschaftsspionage negiert.

Da hier jedoch Haushaltsmittel, also Steuergelder, aufgewendet werden, ist gegenüber der Öffentlichkeit weitestgehend Transparenz über Forschungsvorhaben, Projektpartner sowie mögliche Drittmittelgeber und Finanzierungen zu gewährleisten. Diesem

¹ <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/eu-forschungs-innovationsfoerderung/>

Transparenzgebot kommt die Staatsregierung nur unzureichend oder gar nicht nach. Der Gefahr von Industrie- und Wirtschaftsspionage kann – ohne das Transparenzgebot zu verletzen – dadurch entgegengewirkt werden, dass anstelle des exakten Forschungstitels der umfassendere Forschungsbereich angegeben wird.

Welche einschlägigen Förderprogramme und sonstigen Förderleistungen existieren, ist zwar auf der Webseite der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur dargestellt, dies jedoch im Kontext einer Serviceleistung für Unternehmen, die nach passenden Finanzierungsförderungen, Kooperationspartnern oder Vermarktungsmöglichkeiten suchen. Hingegen existiert keinerlei öffentliches Informationsmaterial, das Aufschluss über vom Staat tatsächlich geleistete Projektförderung, Fördersummen, Förderempfänger etc. gibt.

Es gilt der Grundsatz: Wer öffentliche Gelder erhält, ist gegenüber der Öffentlichkeit zur Offenlegung der Verwendung dieser Gelder verpflichtet. Das Recht auf Information entspricht dem Demokratieprinzip.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 3: Nachhaltigkeit als Kriterium für institutionelle Grundförderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als ein Kriterium für die institutionelle Grundförderung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Nachhaltigkeit festzulegen, in dem Sinne, dass die Forschung, die gefördert werden soll, nicht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen darf.

Begründung:

Die Krisen unserer Zeit – Klimakrise, Artensterben, Pandemie, Armut, Hunger und zunehmende Gewaltkonflikte weltweit – fordern uns zu nachhaltigem Forschen und Handeln auf. Wir müssen unsere Forschungsförderstrukturen überdenken, um technologische, soziale und ökologische Innovationen zu erreichen, mit denen wir die riesigen Herausforderungen unserer Zeit meistern können. Forschung steht im Zentrum, wenn wir das Wirtschaften und Konsumieren innerhalb der planetaren Grenzen sichern, das Pariser Klimaabkommen einhalten und die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erreichen wollen.

Die Staatsregierung hat bereits im Jahr 2017 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Darin heißt es: „Die Staatsregierung hat in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 (die sog. Sustainable Development Goals – SDGs) verankert. Bayern bekennt sich damit zum Erhalt von ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen, um heutigen und zukünftigen Generationen die Chance auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern.“

Neben den Universitäten und Hochschulen unterstützt die Staatsregierung viele außeruniversitäre Institute durch institutionelle Grundförderung. Nachdem im Hochschulbereich die Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Hochschulgesetzgebung zu gewährleisten sind, bedarf es entsprechender Zielformulierungen bei der institutionellen Grundförderung außeruniversitärer Institute.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 4: Nachhaltigkeit als Kriterium für Forschungsförderprogramme benennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Auflage von Forschungsförderprogrammen Nachhaltigkeit als ein wichtiges Kriterium zu benennen. Das Forschungsprojekt, das gefördert werden soll, darf demnach nicht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen.

Begründung:

Die Förderung neuer, nachhaltigkeitsorientierter Forschungsansätze nimmt eine Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, die Herausforderungen unserer Zeit tatsächlich zu lösen.

„Die Staatsregierung hat in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 (die sog. Sustainable Development Goals – SDGs) verankert.

Bayern bekennt sich damit zum Erhalt von ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen um heutigen und zukünftigen Generationen die Chance auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern.“ (Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie, 2017)

Immer mehr Fördermittel werden Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom Staat (Bund/Länder) nicht direkt und unabhängig zugewiesen, sondern müssen über zielgerichtete Forschungsförderprogramme eingeworben werden. Die Definition und Ausgestaltung solcher Programme wird dadurch zu einem zentralen Feld wissenschaftspolitischer Zielsetzung.

Die Definition der Programme erfolgt dabei oft nur in kleinen und geschlossenen Zirkeln. In aller Regel werden diese Programme in einem Prozess zwischen der Wissenschaft, der Wirtschaft und der damit befassten Ministerialbürokratie erarbeitet. Die Einbeziehung der Interessen zivilgesellschaftlicher Organisationen oder eine umfassende politische Diskussion über Forschungszielsetzungen finde kaum statt, kritisiert zu Recht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND, Nachhaltige Wissenschaft, 2012).

Während im Hochschulbereich die Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Hochschulgesetzgebung festgelegt werden kann, bedarf es im großen außeruniversitären Bereich entsprechender Zielformulierung und Umsetzung über Förderprogramme und institutionelle Förderung.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitären Forschung 5: Nachhaltigkeit als Kriterium in die Zielvereinbarungen des Pakts für Forschung und Innovation aufnehmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in den Verhandlungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) für die Weiterentwicklung des Pakts für Forschung und Innovation dafür einzusetzen, dass Nachhaltigkeit als ein Kriterium in die Zielvereinbarungen aufgenommen wird. Dabei soll festgehalten werden, dass die Forschung, die gefördert werden soll, nicht im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen stehen darf.

Begründung:

Im Jahr 2019 haben Bund und Länder die vierte Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) beschlossen. Ziel ist es, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung – Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Fraunhofer-Gesellschaft bis 2030 finanzielle Planungssicherheit zu geben. Dafür stellen Bund und Länder bis 2030 Mittel in Höhe von rund 120 Mrd. Euro bereit. Der jährliche Aufwuchs von drei Prozent wird bis zum Jahr 2025 beibehalten. Allein aufgrund der Dynamisierung werden etwa 17 Mrd. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Länder sollen zukünftig wieder stärker an der Finanzierung des PFI beteiligt werden; Aufwüchse hatte der Bund zwischenzeitlich allein übernommen, um den Ländern Spielraum für zusätzliche Investitionen in ihr Wissenschaftssystem zu öffnen. Im Zeitraum 2024 bis 2030 soll in sieben gleichmäßigen Schritten eine Rückkehr zu den ursprünglich vereinbarten Anteilen erfolgen. Auf die Länder kommt damit eine Mehrbelastung zu.

Erstmals wurden im PFI individuelle Zielvereinbarungen mit den Wissenschaftsorganisationen festgehalten. Diese betreffen neben der weiteren Profilierung sowie strategischen Ausrichtung der jeweiligen Organisation vor allem die Vernetzung unter anderem mit Hochschulen, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

Für die Zeit nach 2025 sollen die Zielvereinbarungen überprüft und angepasst werden. Darum ist es jetzt wichtig, die Weichen für eine zukunftsgerichtete Forschung zu stellen.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 6: Wissenschaftskommunikation in der außeruniversitären Forschung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Wissenschaftskommunikation in der außeruniversitären Forschung zu stärken, indem sie

1. die Vermittlung und Darstellung wissenschaftlicher Thematik in der Öffentlichkeit als ein Kriterium der Förderprogramme der Staatsregierung aufnimmt,
2. neue digitale Formate im Bereich der Wissenschaftskommunikation und des Wissenschaftsjournalismus unterstützt,
3. Citizen Science Modelle fördert,
4. zusätzliche finanzielle Ressourcen bereitstellt, damit Forscherinnen und Forscher an außeruniversitären Instituten der Öffentlichkeit regelmäßig über ihre wissenschaftliche Arbeit und Forschungsergebnisse berichten können und so dazu beitragen, den Dialog zwischen Fachöffentlichkeit und breiter Öffentlichkeit zu befördern.

Begründung:

Fraunhofer IMWS 2017: „Die Wissenschaftskommunikation befindet sich ... in einem rasanten Wandel: Neue Entwicklungen wie Citizen Science, Social Media oder der digitale Umbruch in der Medienbranche erfordern neue Werkzeuge und eine Reflexion der bisher üblichen Prozesse. Zugleich ist die Wissenschaftskommunikation in einem vermeintlich „postfaktischen“ Zeitalter bedeutender denn je: Die Unterscheidung zwischen These und Fakt, zwischen Behauptung und empirisch belegtem Wissen, ist längst nicht nur in der Berichterstattung über Wissenschaft zur Nagelprobe für einen informierten, reflektierten und konstruktiven gesellschaftlichen Diskurs geworden.“

Wissenschaft und Forschung verändern unseren Alltag und unsere Arbeitswelt. Sie tragen dazu bei, dass wir gesellschaftliche, politische und kulturelle Veränderungen und Probleme verstehen und Lösungen entwickeln können. Sowohl die Ergebnisse der Wissenschaft als auch das Verständnis dafür, wie sie arbeitet und zu ihren Erkenntnissen kommt, gehören daher zum Fundament einer informierten und entscheidungsfähigen Gesellschaft. Dazu trägt wesentlich ein unabhängiger Wissenschaftsjournalismus bei. Wissenschaft wiederum ist auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen: Um frei und erkenntnisgeleitet arbeiten zu können, benötigt sie das Vertrauen in ihre Kompetenz und ihre Integrität.

Die Vorläufigkeit und Vielstimmigkeit wie auch die Grenzen der Wissenschaft müssen benannt werden. Neben den Erkenntnissen, den Inhalten und den Ergebnissen müssen auch die wissenschaftlichen Methoden vermittelt werden.

Die Digitalisierung sorgt für einen schnellen und unmittelbaren Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und bietet neue Chancen der Teilhabe, der Transparenz und des Austauschs. Gleichzeitig bringt der Wandel auch neue Herausforderungen mit sich: Die Zahl der Kommunikationskanäle hat sich multipliziert und Zielgruppen haben sich weiter ausdifferenziert. Die Kommunikation hat sich vor allem durch die Sozialen Medien verändert: Sie wird unübersichtlicher, Fehlinformationen verbreiten sich schneller und der Umgangston wird gelegentlich rauer.

Es ist Aufgabe der Staatsregierung, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen darin zu unterstützen, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Breite der Gesellschaft zu tragen und somit im Bereich Forschung und Entwicklung die demokratische Partizipation zu stärken.

Analog zur Zielsetzung der Wissenschaftskommunikation für die universitäre Forschung im Rahmen der Hochschulgesetzgebung bedarf es entsprechender Anreizsysteme für Kommunikationsleistungen in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Es soll sich lohnen, Wissenschaftskommunikation in die wissenschaftliche Laufbahn zu integrieren.